24. GOÄ-Abrechnungs-Symposium

am Donnerstag, den 06.06.2024, von 10 - 17:00 Uhr im Hotel Oberhausen Neue Mitte (Centro) in Oberhausen

Zielgruppe:

Ärzte, Verwaltungen, Abrechnungsbeauftragte, Sekretariate, Abrechnungsbüros und Verrechnungsstellen mit GOÄ-Vorkenntnissen

Das Symposium ist ein großer Informationstag für die GOÄ-Abrechnung im Krankenhaus. Nutzen Sie dieses einmalige Forum zum Informations-Austausch rund um die Privatliquidation.

Neben Vorträgen zu aktuellen GOÄ-Fragen steht der Austausch mit Abrechnern und Kolleginnen und Kollegen im Vordergrund.

Themen-Schwerpunkte

Hybrid-DRG

- mögliche Auswirkungen auf die GOÄ-Abrechnung
- Stationäre GOÄ-Wahlarztleistungen neben Hybrid-DRG

• Stationäre Wahlarztleistungen

- Liquidationsrecht beim Träger (aktuelle Rechtslage)
- Fallstricke bei der Delegierung von Wahlarztleistungen
- Stellvertreterregelung bzw. Individualvereinbarung

• Ambulante Sachkosten (Auslagen nach § 10 GOÄ)

- Besondere Kosten nach DKG-NT I
- DKG-NT I Preisänderung zum 01.07.2024
- Zusätzlich berechenbares Einmalverbrauchsmaterial

• GOÄ-Fragen querbeet

Teilnehmer/innen können uns bis zum 30.04.2024 eigene GOÄ-Fragen und Themenwünsche für das GOÄ-Symposium einreichen

Die Frühbucherpreise gelten nur noch bis zum 10.05.2024.

Alle Infos zu unserem umfangreichen Seminarangebot finden Sie auch auf unserer Homepage www.eas-klinik.de



24. GOÄ-Symposium am 06.06.2024

Ort:

Hotel Oberhausen Neue Mitte (ehemals Tryp-Hotel) am Centro Centroallee 280 46047 Oberhausen

Diskutieren Sie GOÄ-Fragen mit langjährigen Abrechnern und Kollegen/innen aus Ihrer Fachabteilung.

Sitzordnung: Die Sitzplätze sind nach

Fachrichtungen sortiert.

Nutzen Sie die Chance, um
Kontakte zu knüpfen und mit
anderen Teilnehmern aus
Ihrem Fachbereich Erfahrungen
auszutauschen.

Vorkenntnisse:

Das Symposium ist <u>keine</u> GOÄ-Schulung sondern ein Forum für den **Erfahrungsaustausch**.

GOÄ-Vorkenntnisse sind empfehlenswert.

Für GOÄ-Neueinsteiger ist das Symposium eher nicht geeignet.

Seminarleitung und GOÄ-Referentin

Gaby Krämer

Krämer & Kröll GmbH Zehntweg 254 45475 Mülheim/Ruhr

(0208) 42 00 51 Fax (0208) 46 11 78 info@eas-klinik.de www.eas-klinik.de

Referent für Rechtsfragen

Rechtsanwalt Dr. T. Clausen

Fachanwalt für Medizinund Arbeitsrecht armedis Rechtsanwälte Theaterstr. 3 30159 Hannover

2 (0511) 760 779-0

clausen.sekretariat@armedis.de www.armedis.de

Abrechnungsexpertin

Jutta Köppe

JK Beratung und Abrechnung Landshoffstr. 3 81247 München

Änderungen vorbehalten!



24. GOÄ-Abrechnungs-Symposium

Präsenz-Veranstaltung zur GOÄ-Abrechnung im Krankenhaus am 06. Juni 2024 von 10 - 17 Uhr in Oberhausen

Nach langer Corona-Pause veranstalten wir in diesem Jahr wieder unser beliebtes nunmehr **24. Symposium für die GOÄ-Abrechnung im Krankenhaus**.

Auf vielfachen Wunsch wird das 24. GOÄ-Symposium wieder im Hotel Oberhausen Neue Mitte (ehemals Tryp-Hotel) am Centro-Gelände in 46047 Oberhausen durchgeführt.

Diese Präsenz-Veranstaltung findet in der Regel nur alle 2 Jahre statt. Es nehmen erfahrungsgemäß Abrechner aus ganz Deutschland teil.

Das Symposium ist ein großer Informationstag rund um die GOÄ-Abrechnung.

Diese Veranstaltung orientiert sich hauptsächlich an Fragen, die sich im täglichen Umgang mit der GOÄ im Krankenhaus stellen. Hier profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung.

So bieten wir Ihnen ein einzigartiges Forum: aktuell - kompetent - informativ.

Seminarleitung und GOÄ-Referentin: Frau Gaby Krämer

Krämer & Kröll GmbH, Mülheim/Ruhr

Referent für Rechtsfragen: Herr Rechtsanwalt Dr. Tilman Clausen

armedis Rechtsanwälte Hannover

Neben Vorträgen rund um die GOÄ-Abrechnung steht vor allem der wichtige **persönliche Erfahrungsaustausch** mit Kolleginnen und Kollegen sowie mit Expertinnen und Experten verschiedener Abrechnungsbüros und Verrechnungsstellen im Vordergrund.

Zur besseren Kontaktaufnahme sind die Tische nach einzelnen Fachrichtungen sortiert. So sitzen Teilnehmer mit ähnlichen Fachabteilungen zusammen. Zwischen den Vorträgen besteht die Möglichkeit zum gemeinsamen Kennenlernen und Austausch.

Im Symposium werden **fachübergreifende GOÄ-Themen** geklärt. Es handelt sich um aktuelle Fragen, die z. B. auch in unseren GOÄ-Seminaren oder unseren Kundengesprächen immer wieder an uns herangetragen werden.

Zusätzlich können Sie als Teilnehmer das Programm selbst mitgestalten. Alle Teilnehmer können uns eigene individuelle GOÄ-Fragen bis zum 30.04.2024 vorab zusenden.

Alle Infos zum GOÄ-Symposium finden Sie auch auf unserer Homepage: www.eas-klinik.de

Unser GOÄ-Symposium richtet sich an GOÄ-Kundige (Verwaltung, Ärzte, Sekretariate, Abrechnungsbüros und Verrechnungsstellen) mit GOÄ-Vorkenntnissen und ist daher für komplette GOÄ-Neueinsteiger eher nicht geeignet.

Neueinsteigern empfehlen wir stattdessen unsere GOÄ-Grundlagen-Seminare.

Wir behandeln die Besonderheiten der GOÄ-Abrechnung im Krankenhaus. Teilnehmer aus einer **Arzt-Praxis bzw. aus einem MVZ** können jedoch **ebenfalls teilnehmen**. Allerdings sind einige Themen für diese Teilnehmer womöglich nicht relevant.



24. GOÄ-Abrechnungs-Symposium am 06.06.2024 in Oberhausen

Vorläufiger Programm-Ablauf

Alle Zeitangaben ohne Gewähr. Es kann zu Programm-Änderungen kommen.

ab 9:30 Uhr Eintreffen der Teilnehmer

Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch

10:00 Uhr Beginn der Veranstaltung

10:00 - 11:20 Uhr Block I

11:20 - 11:40 Uhr Pause mit kleinem Imbiss

Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch

11:40 - 13:00 Uhr Block II

13:00 - 14:00 Uhr Mittagessen

Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch

14:00 - 15:20 Uhr Block III

15:20 - 15:40 Uhr Pause mit kleinem Imbiss

Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch

15:40 - 17:00 Uhr Block IV

17:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Anschließend Übergang in den gemütlichen Abend

Beisammensitzen und Erfahrungsaustausch

mit kostenlosem Imbiss (bitte zwecks Planung anmelden)

OP-Auswertungen

Es werden im Rahmen des GOÄ-Symposiums ausschließlich GOÄ-Fragen behandelt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aus Zeitgründen auf dieser Veranstaltung keine kompletten OP-Auswertungen vornehmen können.

Einladung zum gemütlichen Abend

Im Anschluss an die Veranstaltung laden wir Sie ab ca. 17:10 Uhr ganz herzlich zu unserem gemeinsamen gemütlichen Abend inkl. einem kleinen kostenlosen Imbiss ein. Zur besseren Planung bitten wir lediglich um eine frühzeitige Anmeldung.

Centro-Gelände

Alternativ zum gemütlichen Abend empfiehlt es sich, das angrenzende Centro-Gelände mit seinen vielen verschiedenen Angeboten (Shopping-Meile, SEA LIFE, Gasometer, Rudolf-Weber-Arena, Topgolf usw.) auf eigene Faust zu erkunden.

Zimmer im Hotel Oberhausen Neue Mitte (ehemals Tryp Hotel) am Centro

Bitte buchen Sie bei Bedarf das Zimmer direkt über das Hotel (Tel.: 0208 - 820 20). Geben Sie bei der Zimmer-Buchung an, dass Sie am GOÄ-Symposium teilnehmen. Das Hotel hat hierfür einige Zimmer reserviert. Die Hotelkosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen und nicht im Preis für das GOÄ-Symposium enthalten.

Parkplätze

Auf dem Centro-Gelände befinden sich mehrere Parkhäuser mit kostenlosen Parkplätzen. Die Hoteleigenen Parkplätze sind hingegen kostenpflichtig. Die Parkgebühren sind von den Teilnehmern selbst zu tragen.



24. GOÄ-Abrechnungs-Symposium am 06.06.2024 in Oberhausen

Themenkatalog

Hybrid-DRG

Nach der Neueinführung der Hybrid-DRG besteht derzeit noch einiger Klärungsbedarf zur praktischen Anwendbarkeit. Wir bringen Sie auf den aktuellen Stand, welche GOÄ-relevanten Entscheidungen zur Hybrid-DRG bis dato getroffen wurden.

Wann ist eine Leistung evtl. ambulant, stationär oder als Hybrid-DRG abrechenbar? Muss eine Übernachtung im Rahmen einer Hybrid-DRG-Behandlung stattfinden? Was ist zu beachten, wenn eine zweite Übernachtung notwendig wird? Darf neben der Hybrid-DRG auch noch zusätzlich nach GOÄ abgerechnet werden? Können Wahlarztleistungen ergänzend zur Hybrid-DRG angeboten werden? Sind stationäre Wahlarztverträge aufgrund der Hybrid-DRG anzupassen?

• Stationäre Wahlarztleistungen

Derzeit wird juristisch diskutiert, ob stationäre Wahlarztleistungen überhaupt abrechenbar sind, wenn das Liquidationsrecht beim Träger und nicht beim Arzt liegt. Herr Rechtsanwalt Dr. Clausen gibt einen aktuellen Ausblick auf das brisante laufende Verfahren sowie evtl. mögliche Folgen. Warum sind vorstationäre Wahlarztleistungen NICHT ambulant abrechenbar? Kann man eine Wahlarztvereinbarung nur für die Chirurgie abschließen? Warum darf ein Ständiger Vertreter nicht automatisch z. B. eine OP durchführen? Was ist zu beachten, wenn Kernleistungen permanent nur vom Oberarzt erbracht werden? Wieso ist für eine delegierte stationäre Leistung evtl. keine Faktorerhöhung berechenbar? Ist eine Individualvereinbarung notwendig, wenn der Wahlarzt kein Liquidationsrecht hat? Sind in der Individualvereinbarung Grund und Dauer der Abwesenheit mit anzugeben? Wann ist in einer Individualvereinbarung eine "Termin-Verschiebung" problematisch? Was ist bei stationären Wahlarztpatienten zu beachten, die extern mitbehandelt werden?

Ambulante Sachkosten (Auslagen nach § 10 GOÄ)

Wie wird ambulantes Einmalverbrauchsmaterial abgerechnet (§10 GOÄ, DKG-NT I, Rezept)? Was sind ambulante "Allgemeine Kosten", "Besondere Kosten" und "Sachkosten"? Was bewirkt die **zum 01.07.2024 anstehende Preiserhöhung im DKG-NT I?** Was darf ambulant nach § 10 GOÄ <u>zusätzlich</u> zum DKG-NT I berechnet werden? Kann ein Pflaster als Verband nach Ziffer 200 abgerechnet werden? Sind Infusionsbesteck und Infusionslösung ambulant zusätzlich zur GOÄ-Ziffer abrechenbar?

GOÄ-Fragen querbeet

Wie lange sind alte Patientenakten noch nach GOÄ abrechenbar?
Müssen GOÄ-Rechnungen über stationäre Covid-Testungen zurückbezahlt werden?
Sind Blutentnahmen (250) und Impfungen (375) an die Pflege delegierbar?
Darf nur die Neurologie die GOÄ-Ziffer 800 abrechen?
Welche GOÄ-Faktoren gelten für KVB-Patienten?

Teilnehmer/innen können uns <u>bis zum 30.04.2024</u> eigene GOÄ-Fragen und Themenwünsche für das GOÄ-Symposium einreichen.